

# VBC Schmitten

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 06.12.2021

VBC Schmitten  
Gwattstrasse 27  
3185 Schmitten

[www.vbc-schmitten.ch](http://www.vbc-schmitten.ch)

### **Corona-Beauftragung**

Vorname: Tatjana

Nachname: Bielmann

E-Mail: [events@vbc-schmitten.ch](mailto:events@vbc-schmitten.ch)

Mobilnummer: 0792275113

Version: 06.12.2021

Autorin oder Autor: Tatjana Bielmann

## Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Maskenpflicht und Abstand halten während den Aktivitäten

Die Maskenpflicht sowie die Abstandsregel ist drinnen wie auch draussen aufgehoben.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 3. Maskenpflicht und Abstand halten

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt für alle Personen ab 12 Jahren, unabhängig davon ob sie geimpft, genesen oder getestet sind, eine grundsätzliche, permanente Maskenpflicht. Davon ausgenommen ist nur die eigentliche Sportausübung – also die Zeit, in der aktiv Sport getrieben wird. Die Maskenpflicht gilt somit während des Trainings auch für Trainer\*innen. Dabei muss der Organisator die Kontaktdaten aller Beteiligten (auch unter 16 Jährige) erheben.

### 4. Covid-Zertifikat

Der Zutritt in die Halle von allen Personen ab 16 Jahren ist nur mit einem gültigen Covid-Zertifikat gestattet. Dies gilt für alle Arten von Trainings (Kraft, Kondition, Einzeltraining etc.) egal wie gross oder beständig die Gruppe trainiert.

### 6. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Tatjana Biemann**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden.

( [events@vbc-schmitten.ch](mailto:events@vbc-schmitten.ch)).